



# Amtsblatt

## des Landkreises Altötting

2021

Montag, 18. Januar 2021

Nr. 4

## Inhalt

Tourismusverband Inn-Salzach;  
30. Ordentliche Verbandsversammlung

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2019  
des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

### 30. Ordentliche Verbandsversammlung

Am Mittwoch, 27. Januar 2021, 09.00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal, 1. OG,  
Bahnhofstraße 38 in Altötting (Landratsamt), die

#### 30. Ordentliche Verbandsversammlung des Tourismusverband Inn-Salzach

statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der 29. Verbandsversammlung
3. Beschluss: Haushaltssatzung 2021
4. Sonstiges

##### Nichtöffentlicher Teil

...

Max Heimerl  
Landrat und Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**

Aufgrund des § 25 Eigenbetriebsverordnung gibt der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern gemäß § 35 (2) der Verbandssatzung die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 bekannt.

Die Verbandsversammlung des ZAS hat am 04. Dezember 2020

den Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 167.807.162,78 EUR  
und einem Jahresverlust von 10.303.370,32 EUR  
festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft. Dieser erteilte den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern, Burgkirchen - bestehend aus Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbands für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. ...“

Gleichzeitig mit der Feststellung wurde beschlossen, den Jahresverlust aus 2019 mit 10.303.370,32 EUR über die allgemeine Rücklage auszugleichen.

Der Jahresabschluss 2019 wird zusammen mit dem Lagebericht in der Geschäftsstelle des ZAS, Bruck 110, Burgkirchen in der Zeit vom 22.03.2021 bis 29.03.2021 öffentlich (7 Tage) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Burgkirchen, 07. Dezember 2020

Erwin Schneider  
Landrat, Verbandsvorsitzender

---

**Landratsamt Altötting**  
**Erwin Schneider**  
**Landrat**

---

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.  
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.